

Abwasser

Finanzierung der 4. Stufe in Kläranlagen nicht einseitig der Industrie aufbürden

Um was geht es?

Wer bezahlt die Abwasserreinigung?

Seit 2022 wird die EU-Kommunalabwasserrichtlinie überarbeitet. Mit dem Abschluss des Verfahrens ist noch im Jahr 2024 zu rechnen. Mit der neuen Richtlinie will die EU die Herstellerverantwortung für die Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser rechtlich ausdehnen (sog. „erweiterte Herstellerverantwortung“). Ziel der EU ist, die Industrie – hier zunächst die Inverkehrbringer von Humanarzneimitteln und Kosmetikprodukten – an den Kosten der Abwasserreinigung zusätzlich zu beteiligen.



Chemie- und Pharmaprodukte nutzen alle Bürger. Auch sie sollten zur Finanzierung der Abwasserreinigung beitragen.

Industrie müsste für Kommunen zahlen

Bleibe es bei dem Entwurf der Richtlinie, dann müssten Hersteller von Humanarzneimitteln und Kosmetikprodukten mindestens 80 Prozent der Kosten für eine zusätzliche Behandlung in Kläranlagen tragen. Finanzierungsaufwand für die Industrie: 2 bis 3 Milliarden Euro jährlich.

In zwei Schritten bis 2033 und 2045 müssten für die Kläranlagen der Kommunen vierte Reinigungsstufen verpflichtend eingeführt werden, die von den Pharma- und Kosmetikunternehmen finanziert werden müssten. Hinzu kämen noch die Bürokratiekosten für das Erheben der Abgabe.

Was braucht die Wirtschaft?

Bürokratiekosten vermeiden

Eine einseitige finanzielle Belastung nur der Inverkehrbringer von Humanarzneimitteln und Kosmetikprodukten zur Finanzierung der 4. Reinigungsstufe von Kläranlagen muss verhindert werden. Die Kosten sollten nach dem Verursacherprinzip sämtlichen Akteuren – wie Herstellern und Handel sowie privaten und gewerbsmäßigen Verbrauchern – auferlegt werden.

Was ist zu tun?

Ausbau der Kläranlagen nur da, wo nötig, und mit fairer Kostenverteilung

- Industrie nicht einseitig belasten
Alle Bürger müssen zur Finanzierung der besseren Abwasserreinigung beitragen. Die Fokussierung auf eine „erweiterte Herstellerverantwortung“ ist abzulehnen. Eine einseitige Belastung der chemisch-pharmazeutischen Industrie zur Finanzierung der vierten Reinigungsstufe muss demzufolge vermieden werden.
- Kläranlagen zielgerichtet ausbauen
Ein zielgerichteter sowie auf belastete Regionen bezogener Ausbau der Kläranlagen ist für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sinnvoll. Eine starre und auf die Größe der Kläranlagen ausgerichtete flächendeckende Ausbaupflicht ist abzulehnen.
- Risiken realistisch abschätzen
Grundlage jeder Diskussion und Entscheidung über die Bedeutung von Spurenstoffen in Gewässern muss eine fundierte wissenschaftliche Analyse, Bewertung und eine realistische Risikoabschätzung sein.